

ANTRAG

Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:

Die Stadtverwaltung München wird gebeten dem Bezirksausschuss 2 darzulegen,

- 1. ob es städtische Richtlinien gibt, die die Werbefreiheit im öffentlichen Raum inhaltlich einschränken,**
- 2. ob in Bereichen des öffentlichen Raumes, der Liegenschaften und der Anlagen des und Zugängen zum ÖPNV die Hoheit über Werbeinhalte bei der Kommune liegen,**
- 3. in welchen der Bereiche aus Frage 2 die 3-monatige Sperre für Parteiwerbung gilt, und ob das auch für indirekte Parteiwerbung der Fall ist.**

Zudem bitten wir die Stadt um eine Stellungnahme zur Diskussion um die kritisierte indirekte Parteiwerbung im Bereich des Stachus-Untergeschosses aus Werbeanlagen der Firma Störer.

Begründung:

Nach Diskussionen um mutmaßliche, indirekte Parteienwerbung und ein Neutralitätsgebot der Stadt München gegenüber Wahlwerbung in gewissen Bereichen und ihren Liegenschaften, wünschen wir uns Aufklärung über den aktuellen Stand in diesen Fragen.

Zudem möchten wir, sofern keine Einschränkungen bestehen, erfahren, wie die Stadt München über die angesprochene Diskussion denkt, und ob Konsequenzen daraus gezogen werden oder werden könnten.

Initiative: Arne Brach

Bezirksausschuss 2
Unterausschuss ÖRM

UA-Vorsitz: Florian Florack

Mitglieder des UA:

Arne Brach, Andreas Klose, Christoph Schröder, Hubert Ströhle, Armin Müller, Rudi Cermak, Franz Bruckmeir, Barbara Turczynski-Hartje